

## **Zusammenfassung Antwort auf KA „Sicherstellung der physiotherapeutischen Versorgung“, BT-Drs. 19/3654**

### **Frage 1:**

Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in der Physiotherapieausbildung ist seit dem Schuljahr 2007/08 bis zum Schuljahr 2014/15 kontinuierlich gesunken. Erst seit 2015/16 gibt es wieder einen leichten Anstieg. Verglichen mit der Anzahl im Schuljahr 2007/2008 ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler bis zum Jahr um 13,1 Prozent gesunken.

2007/2008: 25.087 Schülerinnen und Schüler

2016/2017: 21.812 Schülerinnen und Schüler

Aufgeschlüsselt nach Bundesländern zeigen sich gravierende Ost-West-Unterschiede:

- Massive Rückgänge der Schüler\*innenzahlen gab es in den neuen Bundesländern und Berlin: Insgesamt ist die Zahl der Schüler\*innen im Osten (mit Berlin) von gut 8.400 auf knapp 4.900 zurückgegangen, also auf 58 Prozent des Ausgangsniveaus. In Sachsen-Anhalt und Thüringen haben sich die Zahlen im Vergleich zu dem Schuljahr 2009/10 gar halbiert. Im Westen insgesamt sind die Zahlen – bei einigen Verschiebungen also stabil, im Osten aber rapide sinkend.
- Ein deutlicher Anstieg der Schüler\*innenzahlen für die Bundesländer Hamburg, Saarland, Baden- Württemberg und Bayern.
- In den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein gab es einen leichten Anstieg.
- Für Bremen liegen keine Daten vor, für Hessen und Mecklenburg-Vorpommern nicht durchgängig vor.
- Zu der Anzahl der Studierenden in den Studiengängen der Physiotherapie liegen der Bundesregierung die Zahlen nicht vor.

### **Frage 2:**

Der Bundesregierung gibt an, dass ihr derzeit keine belastbaren Informationen darüber vorliegen, dass die Anmeldungen bei Schulen rückläufig sind.

### **Frage 3**

Informationen zu Ausbildungsabbrüchen liegen der Bundesregierung nicht vor.

### **Fragen 4 und 5: Konkrete Schritte zur Umsetzung der Schulgeldfreiheit?**

Die Antwort nach konkreten Schritten zur Umsetzung der Schulgeldfreiheit für Gesundheitsberufe bleibt unkonkret. Die Bundesregierung verweist lediglich auf Vorhaben, die langwierig werden

dürften: So bedürfe es für die Umsetzung eines Rechtssetzungsverfahrens für die einzelnen Berufsgesetze. Vorab seien Finanzierungsfragen zu klären. Zugleich verweist sie dabei auf die Länder.

Auch der Verweis der ersten Sitzung des Bund-Länder-Gremiums unter Federführung des BMG bleibt ohne konkrete Aussagen. Es gab eine „Erörterung des weiteren Vorgehens zur Neuordnung und Stärkung der Gesundheitsfachberufe“, die Bundesregierung verliert kein Wort zu Beschlüssen oder Strategien. Auf die nächste Sitzung im Herbst wird verwiesen.

Auch zu Vorbereitungen zur Umsetzung der Schulgeldfreiheit in den einzelnen Bundesländern hat die Bundesregierung kaum bzw. keine Erkenntnisse.

#### Bewertung:

Nichts Konkretes also von Seiten der Bundesregierung. Es bleibt bei dem Verweis, dass weitere Beratungen abgewartet werden müssen.

Die Tatsache, dass bislang eine erste, inhaltlich nicht weiter detaillierte Sitzung des Bund-Länder-Gremiums durchgeführt wurde, der Bundesregierung jedoch vier Monate später noch keine strukturierten Erkenntnisse zur Vorbereitung der Umsetzung in den Bundesländern vorliegen, irritiert. Es wäre zumindest zu erwarten, dass in einem ersten Schritt zumindest der Stand der Diskussionen und Vorbereitungen in den Bundesländern erhoben und dokumentiert wird. Es ist ein Armutszeugnis, dass der Informationsaustausch zum Thema „Vorbereitung der Umsetzung der Schulgeldfreiheit“ offensichtlich so schlecht organisiert ist. Das spricht nicht für eine zügige, bundesweite Umsetzung.

#### **Frage 6:**

Über die durchschnittlichen Kosten so genannter Zertifikatsweiterbildungen liegen der Bundesregierung keine belastbaren Daten vor.

#### Bewertung:

Auch wenn die Bundesregierung dazu keine belastbaren Daten hat:

Es ist bekannt, dass Physiotherapeutinnen und –therapeuten seit Jahren beklagen, teure und zeitlich aufwändige Weiterbildungen absolvieren zu müssen, um Zertifikate zu erwerben, die sie brauchen, um bestimmte physiotherapeutische Leistungen zu erbringen. Der GKV-Spitzenverband geht davon aus, dass diese Leistungen fast die Hälfte des Umsatzes mit physiotherapeutischen Leistungen ausmachen (Positionspapier: Qualität der Heilmittelversorgung verbessern und finanzierbar halten“, 08.06.2016). Die Weiterbildungen sind also unbedingt notwendig, um eine Praxis zu führen.

Die Ausbildung ist also längst nicht mehr aktuell und vermittelt nicht mehr die Kompetenzen, die erforderlich sind, um das Leistungsspektrum abzubilden. Hier gibt es dringenden Handlungsbedarf. Die Ausbildung muss dringend modernisiert werden, da ansonsten auch auf die künftigen Jahrgänge diese Kosten zukommen werden.

#### **Frage 7:**

Die Auflistung wirft an diversen Stellen Fragen auf, insbesondere beim Zustandekommen der bundesweiten Gesamtzahlen. Die Summe der Praxen stimmt nicht mit dem Vorjahreswert + Neuzulassungen - Beendigungen überein. Außerdem stimmen die Gesamtzahlen nicht mit den Daten

aus Frage 8 (Physiotherapeut\*innen pro 1000 Einwohner) überein. Insofern ist die Tabelle kaum zu gebrauchen.

### **Frage 8:**

Der Bundesregierung liegen nur Daten auf Ebene der Bundesländer vor. Auf dieser Ebene ist die Zahl der Leistungserbringer je 1.000 Einwohner angestiegen (Verweis auf Heil- und Hilfsmittelbericht der BARMER). (Eine Ausnahme bildet Baden-Württemberg). Die Bundesregierung deutet dies als Hinweis für eine stabile Versorgungssituation.

#### Einschätzung:

Das Verhältnis sagt aus unserer Sicht nur bedingt etwas über die Versorgungssituation aus. Bei der Betrachtung auf Ebene des Bundeslandes kann zwischen städtischen und ländlichen Regionen nicht unterschieden werden. Es fehlen Daten für eine kleinräumigere Betrachtung, um auf die regionale Versorgungslage nach Siedlungstypus schließen zu können.

**Frage 9** → Verweis auf Frage 4

### **Frage 10:**

Zur Blankoverordnung – also lediglich die Diagnosestellung von Ärztin oder Arzt und die Auswahl der Therapie durch die Physiotherapeutin oder den Physiotherapeuten – gab es lediglich zwei Projekte, die nach Auffassung der Bundesregierung keine ausreichenden Rückschlüsse zulassen, ob das Konzept in die Regelversorgung überführt kann. Mit dem Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz wurde den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen in § 64d SGB V vorgegeben, in allen Bundesländern mit den Verbänden der Heilmittelerbringer Modellvorhaben zu vereinbaren. Bisher ist es nach Kenntnis der Bundesregierung noch zu keinen Vereinbarungen gekommen.“

#### Bewertung

Die Regelung nach § 64d SGB V ist seit 11.04.2017 in Kraft, ohne dass es auch nur in irgendeinem Bundesland zu Vereinbarungen gekommen wäre. Hier ist nach Gründen zu suchen, woran das bislang gescheitert ist: warum werden diese Modellprojekte nicht umgesetzt?